JH endet oder verändert sich

⇩

Jugendlicher und Bezugsbetreuer müssen Kontakt zu Jobcenter aufnehmen.

3 Wochen vorher Antragsabgabe zwecks lückenloser Finanzierung

RSD-Fachkraft händigt entsprechendes Formular aus.

⇩

Beratungstermin beim Jobcenter
(mindestens 8 Wochen vor Beendigung der JH)

⇩

Fallmanager/-in meldet sich bei RSD-Fachkraft zwecks Vereinbarung eines Übergabe-gespräches.

⇩

Übergabegespräch:
Ziel:
Klärung der berufl./schul. Situation unter aktiver Beteiligung des jungen Menschen zwecks Klärung/Beantragung infrage kommender Leistungsansprüche

⇩

Dokumentation des Übergabegesprächs durch RSD-Fachkraft

⇩

Übergabe/ Teil-übergabe in SGB II und/oder III ist gelungen.